

2397/AB XXI.GP
Eingelangt am: 04.07.2001
BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka, Dr. Cap, Parnigoni und GenossInnen haben am 4. Mai 2001 unter der Nummer 2384/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die bundesweite Schließung von Polizeiwachzimmern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Bereich der Bundespolizei befindet sich das Wachzimmerstruktur - Reformkonzept, welches eine bedarfsorientierte Evaluierung der Effizienz der bestehenden Strukturen und Prozesse innerhalb der untersuchten Organisationseinheiten zum Ziel hat und auch eine kritische Betrachtung der gegebenen Standortstruktur beinhaltet, in der Konzeptivphase. Nicht betroffen von diesem Konzept ist die Bundespolizeidirektion Wien. Konkrete Aussagen über mögliche Zusammenlegungen einzelner Standorte können im derzeitigen Stadium noch nicht getroffen werden.

Der gesamte Ressourcen -, somit auch der Personaleinsatz, wird vom Ergebnis dieser Untersuchung bestimmt.

Zu Frage 6:

Ob es zu Planstellenreduzierungen im Zusammenhang mit einer möglichen Zusammenlegung von Polizeiwachzimmern kommen wird, hängt vom Ergebnis der laufenden Strukturüberprüfung ab.

Zu Frage 7:

Das Wachzimmerstruktur Reformkonzept wird im Zuge der Umsetzung begleitende Abfederungsmaßnahmen zur Vermeidung möglicherweise auftretender sozialer Härten vorsehen. Aussagen konkrete über Art und Umfang dieser Maßnahmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffbar.

Zu Frage 8:

Das Konzept sieht eine Erhöhung der Personaldichte in jenen Standorten vor, deren Überwachungsbereich erhöhte präventive Aufgabenstellungen erwarten lässt und die auch im Bereich der Repression zu den stärker ausgelasteten Dienststellen zählen. Die angestrebte Personaldichte erlaubt einerseits eine Verstärkung der Außendienstpräsenz, andererseits aber auch eine Erledigung jener Anliegen, die Auskunft, Rat oder Hilfe suchende Bürgerinnen an die Wachzimmer heranbringen.